

Leistungsbeschreibung

Aufruf zur Angebotslegung: Durchführung von Projekten zur Verminderung von Energiearmut in Österreich (2026)



Hintergrund & Ziele dieses Aufrufs

In Österreich sind ca. 13% der Haushalte von Energiearmut betroffen – sie können sich Energie nicht oder nicht ausreichend leisten, sind von ihren laufenden Energiekosten belastet, haben Zahlungsrückstände oder wohnen in Gebäuden mit baulichen Mängeln. Die im Klima- und Energiefonds eingerichtete **Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kea)** arbeitet gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung, Sozialeinrichtungen und Energieunternehmen daran, Energiearmut in Österreich akut zu lindern und präventiv zu vermeiden. Nähere Informationen über Energiearmut und die Arbeit der kea finden sich unter www.kea.gv.at.

Mit dem Aufruf zur Angebotslegung 2026 will die kea ambitionierte Energiearmuts-Projekte in Österreich identifizieren und beauftragen, welche Energiearmut adressieren und Lösungen erarbeiten bzw. erfolgreich anwenden. Es handelt sich dabei um Projektaufträge gemäß Bundesvergabegesetz.

Gegenstand der Leistung

Gesucht werden Projekte in Österreich, die durch Erfüllung von mindestens einem der nachfolgenden **Schwerpunkte**

- zur Linderung von akuter Energiearmut bzw. deren Auswirkungen,
- zur Verbesserung der Energieeffizienz in energiearmen Haushalten,
- zur Dekarbonisierung bzw. zur Verbesserung des Zugangs zu erneuerbaren Energien für energiearme Haushalte,
- zu einer verbesserten, organisationsübergreifenden Kooperation gegen Energiearmut,
- zur Stärkung der Energy Agency bzw. Literacy von energiearmen Haushalten,
- UND/ODER zu einem tieferen Verständnis von oder Bewusstsein für Energiearmut

beitragen. Im Projektantrag ist klar darzustellen, welche(r) dieser Schwerpunkte durch das Projekt adressiert wird / werden.

Die Projekte müssen darüber hinaus jedenfalls inhaltlich

- die Herausforderungen in energiearmen Haushalten gezielt adressieren,
- die bestehende Landschaft an Energiearmutsmaßnahmen berücksichtigen und sinnvoll ergänzen (Doppelgleisigkeiten sind in jedem Fall zu vermeiden),
- eine angemessene Berücksichtigung und ggf. Einbeziehung der Perspektiven von energiearmutsbetroffenen Haushalten sowie etwaiger weiterer relevanter Stakeholder sicherstellen,
- durch ihre Skalierbarkeit und Replizierbarkeit bundesweite Relevanz aufweisen,
- über die Projektlaufzeit hinweg anhaltende Wirksamkeit erzielen können,

Die eingereichten Projekte müssen jedenfalls wirtschaftlich den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Die Finanzierung einer bloßen Fortführung von bereits laufenden Projekten ist nicht vorgesehen. Werden bereits laufende oder vergangene Projekte eingereicht, haben diese entsprechende Skalierungs- oder Innovationsbestrebungen aufzuweisen.

Einreichunterlagen

Die Einreichung hat folgendem Kapitelaufbau zu folgen:

1. **Kurzbeschreibung des geplanten Projekts** in max. 10 Zeilen.
2. **Hintergrund**, d.h. Gründe, die zum Projekt geführt haben (Beschreibung des Problemfelds und Nennung etwaiger Vorprojekte)
3. **Projektbeschreibung** (konkreter Leistungsumfang, geplante Tätigkeiten, Arbeitsschritte, Maßnahmen, geplante Methodik o.ä....)
4. **Projektziele & Relevanz** für Energiearmut (Zustand, der am Projektende vorliegen soll und dessen Relevanz für Energiearmutsprävention bzw. -bekämpfung)
5. **Definierte Zielgruppen** (Personen bzw. Organisationen, die erreicht werden, sowie deren spezifischen Bedarfe)
6. **Überprüfbare Kriterien** für die Erreichung der Projektziele (selbst festzulegen und auf eine Weise zu formulieren, dass sie auch für Dritte nachweislich feststellbar sind; ggf. auch von Nicht-Zielen abgrenzen)
 - a. Falls zutreffend: Reichweiten & Reichtiefen (z.B. Teilnehmende bei Veranstaltung, Zugriffszahlen bei Online-Materialien, Auflage bei Druckwerken, Beschreibung qualitativer Wirkungsdimensionen etc.)
7. **Zeitplan** inkl. geplantem Projektstart, ggf. Zwischen-Meilensteine, Kontaktpunkte mit der Auftraggeberin, Projektende und Datum der Berichtslegung
8. **Projektteam** Übersicht (Namen, Funktionen im Projekt und nachweisliche Befähigung (z.B. durch Referenzprojekte oder belegbare Ausbildung & Erfahrung))
9. **Kostenplan** (Gesamtsumme brutto und netto sowie nachvollziehbare Aufschlüsselung der geplanten Kostenpositionen; ggf. auch Nennung etwaiger unentgeltlicher Eigenleistungen z.B. Nutzung von eigenen Räumlichkeiten, Ehrenamt etc.)
 - a. Falls zutreffend: Auflistung anderer angesuchter oder genehmigter Zuwendungen für das Projekt (Sponsoren, Spenden, Eigenmittel, andere öffentliche Stellen) in Euro und mit Nennung der Finanzierungsquelle; im Falle von öffentlichen Geldgebern zusätzlich Kontakt (Ansprechperson, Telefonnummer u. E-Mail)

Das Angebot darf 15 Seiten nicht überschreiten (exkl. etwaiger Diagramme, Bilder, Referenzanhänge oder tabellarischer Darstellungen).

Erwartungen an die Projektergebnisse:

Im Rahmen des Projekts sind neben den Fachinhalten auch Strategien zur **Ergebnisverbreitung und Skalierbarkeit** als definierter Output vorzusehen. Die Projektergebnisse müssen nach Abschluss zielgruppengerecht aufbereitet werden, ggf. praktisch nutzbar sein und einem weiteren Kreis an relevanten Nutzer:innen bzw. Organisationen zugänglich gemacht werden.

Kommunikation und Berichtslegung

Für die Leistungserbringung sind folgende Punkte erforderlich:

- Kick-Off Workshop mit der kea (und ggf. anderen Stakeholdern)
- Verfassen eines Abschlussberichts (max. 25 Seiten); die bereitgestellte Berichtsvorlage ist notwendigerweise zu verwenden
- Abhalten einer Endpräsentation/ Workshop in Absprache mit der kea (und ggf. anderen Stakeholdern)
- Verfassen einer Kurzbeschreibung der Projektinhalte und -ergebnisse (max. 5 Seiten) in möglichst einfacher Sprache
- Bereitstellung aller relevanten Outputs, sowie Video- und Fotomaterial (inkl. Rechten), wenn vorhanden

Ein kontinuierlicher Austausch mit der kea während der Projektlaufzeit ist sicherzustellen. Materialien haben neben dem Logo des:der Auftragnehmer:in auch die Logos der Auftraggeberin (kea) zu beinhalten. Die [Vorgaben des Klima- und Energiefonds für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit](#) sind zu beachten.

Anforderungen an Auftragnehmenden

Einreichungen können durch Organisationen mit Sitz in Österreich erfolgen, welche nachweislich über Expertise bzw. Erfahrung im Bereich Energiearmut und Umgang mit vulnerablen Gruppen aufweisen. Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte durch die Organisation sowie die projekthauptverantwortliche Person ist durch entsprechende Referenzen nachzuweisen.

Die Angebotslegung durch Bieter:innengemeinschaften ist zulässig. Die Einbeziehung von Drittleistern ist ebenfalls zulässig, muss jedoch klar begründet werden und die Expertise (inkl. Schlüsselpersonal) namhaft gemacht werden.

Im Falle der Auftragserteilung ist – zusätzlich zu etwaigen Vorabstimmungen mit der kea – die Teilnahme an einer Synergie-Schmiede im Klima- und Energiefonds erforderlich, bei dem alle im Rahmen dieser Ausschreibung beauftragten Projekte ihre Vorhaben präsentieren und gemeinsam mit der kea etwaige Synergien und/oder relevante Ressourcen identifizieren.

Die Auftragnehmenden sind verpflichtet, ihre Projektergebnisse auf Wunsch des Auftraggebers im Rahmen einer kea-Veranstaltung o.ä. vorzustellen.

Falls mit den Mitteln Veröffentlichungen in elektronischen Medien (z.B. Webseite, Newsletter) oder in Druckwerken finanziert werden, ist auf die Finanzierung des Vorhabens durch den Klima- und Energiefonds bzw. der kea hinzuweisen.

Einreichung, Zeitrahmen und Budget

Die **Frist für die Einreichung von Projekten ist der 6. September 2026; 12:00 Uhr**. Das beigefügte Einreichformular muss verwendet werden. Das Einbringen von mehreren Einzelanträgen zu unterschiedlichen Ausschreibungsschwerpunkte ist zulässig.

Die jeweiligen Projekte werden mittels Direktvergaben auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes beauftragt.

Die Projekte müssen spätestens am 3. November 2026 starten und spätestens mit 31.12.2027 inhaltlich abgeschlossen sein.

Projektverlängerungen sind nur unter vorhergehender Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig. Hierzu müssen die entsprechenden Begründungen vorgebracht werden. Der AG entscheidet einzelfallbezogen innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen aller Unterlagen.

Die budgetäre Projektkosten-Obergrenze beträgt **55.000,00 EUR brutto**, eine Untergrenze ist nicht vorgegeben.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden anhand der genannten Kriterien von einer Fachjury bewertet und entsprechend gereiht. Die bestgereihten Projekte werden, unter Rücksichtnahme des vorhandenen Budgets, dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Finanzierung vorgeschlagen.

Eingereichte Projekte werden auf Basis der folgenden Kriterien beurteilt:

- **Qualität des Vorhabens**
 - Qualität der Einreichung
 - Struktur, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplans
 - Orientierung des Vorhabens an vorangegangenen bzw. laufenden ähnlich gelagerten Projekten
- **Relevanz des Vorhabens**
 - Darstellung von Erreichen und Nutzen von bzw. für energiearme bzw. vulnerable Haushalte
 - Einbezug relevanter Stakeholder bzw. von Energiearmut betroffener Personen
 - Hervorhebung des Modellcharakters bzw. Innovationsgehalts der Maßnahme

- **Eignung der Projektbeteiligten (auf institutioneller und persönlicher Ebene)**
 - Potenzial und Erfahrung der Bieter:innen oder des Konsortiums im Hinblick auf das Projektziel
 - Erfahrung und Expertise des Schlüsselpersonals
- **Potenzial und Verwertung der Projektoutputs**
 - Qualität der Auswirkungsabschätzung des Projekts in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe
 - Verbreitungspotenzial und Potenzial zur Replizierbarkeit durch andere Organisationen in ganz Österreich
 - Schaffung von Materialien oder Outputs, welche über die Projektdauer hinaus einen Mehrwert für die Zielgruppe bieten

Vertragsbestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für Werk- und Dienstleistungsverträge des Klima- und Energiefonds, abrufbar unter <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/AGB-Werk-und-Dienstleistungsvertraege.pdf>

Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte an den Projektergebnissen der Dienstleistungen liegen beim Klima- und Energiefonds. Das Urheberrecht ist davon unbetroffen. Der Klima- und Energiefonds hat das Recht, die durchgeführten Maßnahmen zu publizieren.

Kontakt

Das Angebot sowie etwaige Rückfragen zur Leistungsbeschreibung sind ausschließlich schriftlich an kea@klimafonds.gv.at zu übermitteln.